

## **PROTOKOLL**

über die am Freitag, dem 05.12.2008, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 18.00 Uhr.

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolles über die am 01.10.2008 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Übernahme der laut Teilungsplan GZ 6200 des staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Wagensommerer, Neulengbach, vom 23.09.2008 im Ortsteil Alt Lengbach (Neudarstellung der Schulgasse im Katasterplan nach einer einvernehmlichen Grenzberichtigung zwischen öffentl. Gut, Ernst Hartweger sowie Maria Hartweger, Pfarre Alt Lengbach sowie der Marktgemeinde Alt Lengbach/Volksschule Alt Lengbach) entstandenen Ergänzungsflächen (Trennstücke 1, 3, 4 und 5) zum Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung bzw. Abtretung des Trennstückes 6 vom Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 1966/3, EZ 5, KG 19702 Alt Lengbach (Hartweger) und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung.
3. Beschlussfassung über eine Grundbuchberichtigungsurkunde betreffend das Grundstück Nr. 3415, EZ 3, KG 19702 Alt Lengbach (Schulgemeinde Alt Lengbach-Rechtsnachfolger Marktgemeinde Alt Lengbach - Familie Hartweger, Alt Lengbach 4/ Kirchenplatz).
4. Beschlussfassung über eine Abtretungsurkunde betreffend die Grundstücke Nr. 2520/7 und 2523/9, beide EZ 450, KG 19702 Alt Lengbach (Eigentümerin Gerda Melchart – kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut - Teil der Eichwaldstraße in Unterthurm) und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung.
5. Benennung einer neu entstandenen Gemeindestraße im Ortsteil Hart.
6. Voranschlag 2009 samt mittelfristigem Finanzplan und Beschlüssen zum Voranschlag.
7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Alt Lengbach für sozial bedürftige BürgerInnen.

#### Nicht öffentlich

8. Personalangelegenheit.

#### Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeister Hans Schöny
3. Geschf. Gemeinderätin Heidelinde Bosch (anwesend ab TOP 2)
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderätin Elisabeth Kalousek
6. Geschf. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
7. Gemeinderat Ing. Erich Bointner
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Markus Dürer
10. Gemeinderat Andreas Fisselberger
11. Gemeinderat Christian Franz-Riegler

12. Gemeinderat Ing. Erwin Goms
13. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun. (anwesend ab TOP 2)
14. Gemeinderat David Huber
15. Gemeinderat Hasan Özcicek
16. Gemeinderätin Christine Rauch
17. Gemeinderat Josef Steinböck
18. Gemeinderat Karl Weiß

Entschuldigt:

19. Gemeinderätin Erika Lihotzky
20. Gemeinderat Gustav Salzer
21. Gemeinderat Gerhard Velicky

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist in den Punkten 1.) bis 7.) öffentlich.

**PUNKT 1**

Das Protokoll über die am 01.10.2008 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

**PUNKT 2**

Da der Verlauf der Schulgasse im Katasterplan nicht dem Naturstand entsprechend dargestellt ist, wurde einvernehmlich mit den Grundeigentümern Ernst Hartweger sowie Maria Hartweger, Pfarre Altlenzbach und Marktgemeinde Altlenzbach von Dipl. Ing. Wagensommerer, Neulenzbach, ein Teilungsplan GZ 6200 vom 23.9.2008 erstellt. In diesem Teilungsplan werden die Trennstücke 1, 3, 4 und 5 als Ergänzungsflächen zum öffentl. Gut (Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach) dargestellt. Das Trennstück 6 fällt vom öffentl. Gut (Grundstück wie oben) an das Grundstück Nr. 1966/3, EZ 5, KG 19702 Altlenzbach (Hartweger).

Nach Debatte beschließt der Gemeinderat die vor angeführten Trennstücke 1, 3, 4 und 5 im Ausmaß von insgesamt 365 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altlenzbach (Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach) zu übernehmen. Ebenso wird beschlossen, das Trennstück 6 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach – öffentl. Gut – an das Grundstück Nr. 1966/3, EZ 5, KG 19702 Altlenzbach, abzutreten.

Abstimmung: einstimmig

Auf der Grundlage des vor angeführten Beschlusses beschließt der Gemeinderat anschließend folgende Verordnungen:

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl 8500-1, werden

die Trennstücke 1, 3, 4 und 5 ..... 365 m<sup>2</sup>

laut Teilungsplan von Herrn Dipl.Ing. Günter Wagensommerer, staatl. befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neulengbach, GZ 6200 vom 23.9.2008, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Altengbach (öffentl. Gut) zugeschrieben.“

Abstimmung: einstimmig

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl 8500-1, wird

das Trennstück 6 ..... 4 m<sup>2</sup>

laut Teilungsplan von Herrn Dipl.Ing. Günter Wagensommerer, staatl. befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neulengbach, GZ 6200 vom 23.9.2008, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, vom Grundstück Nr. 3330, EZ 1469, KG 19702 Altengbach – öffentliches Gut – abgeschrieben und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.“

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 3**

Nach Debatte wird beschlossen, das Grundstück Nr. 3415, EZ 3, KG 19702 Altengbach, Eigentümer Schulgemeinde Altengbach – laut Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.10.2008, Zl. K4-SCH-19/007-2008, ist die Marktgemeinde Altengbach Rechtsnachfolger – infolge Nutzung und Bewirtschaftung seit mindestens 40 Jahren durch die Familie Hartweger (Ersitzung) von der Liegenschaft EZ 3, KG 19702 Altengbach (Marktgemeinde Altengbach) lastenfrei abzuschreiben und der Liegenschaft EZ 5, KG 19702 Altengbach (Hartweger Ernst und Hartweger Maria je zur Hälfte) zuzuschreiben. Der Text dieser Grundbuchsberichtigungsurkunde vom öffentlichen Notar Mag. Johann Zwetzbacher, Neulengbach, liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 4**

Der Vorsitzende berichtet, dass der geschotterte Teil der Eichwaldstraße in Unterthurm nach wie vor im Privatbesitz von Frau Gerda Melchart, 1140 Wien, Baumgartenstraße 61, ist. Dieser Straßenzug wird seit Jahrzehnten als Verbindungsstraße von den Anrainern genutzt, vor vielen Jahren wurde auch der öffentliche Kanal verlegt und eine Straßenbezeichnung (Eichwaldstraße) angebracht. Nunmehr hat nach Gesprächen die Eigentümerin erklärt, diesen privaten Teil der Eichwaldstraße (Grundstücke Nr. 2520/7 und 2523/9, beide EZ 450, KG 19702 Altengbach) im Gesamtausmaß von 1.455 m<sup>2</sup> kostenlos an die Marktgemeinde Altengbach (öffentliches Gut), EZ 1469, KG 19702 Altengbach, abzutreten.

Nach Debatte beschließt der Gemeinderat, die Grundstücke Nr. 2520/7 und 2523/9, beide EZ 450, KG 19702 Altengbach im Gesamtausmaß von 1.455 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altengbach – EZ 1469, KG 19702 Altengbach, zu übernehmen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Text dieser Abtretungsurkunde vom öffentlichen Notar Mag. Johann Zwetzbacher, Neulengbach, liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

Auf der Grundlage des vor angeführten Beschlusses beschließt der Gemeinderat anschließend folgende Verordnung:

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl 8500-1, werden

die Grundstücke Nr. 2520/7 (531 m<sup>2</sup>) und 2523/9 (924 m<sup>2</sup>), beide EZ 450, KG 19702 Altlenzbach

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentl. Gut) zugeschrieben.“

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 5**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach einem Neubau in Hart (Liegenschaft Traumüller) eine Zufahrtsstraße (öffentl. Gut) als Gemeindestraße benannt werden sollte.

Nach Debatte wird beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und die Angelegenheit in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 6**

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Amtsleiter Bachtrögler den Voranschlag 2009. Stellungnahmen gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2009 werden ausführlich beraten.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2009 mit € 4,309.400,-- im ordentlichen und mit € 2,549.000,-- im außerordentlichen Haushalt, somit mit insgesamt € 6,858.400,-- auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Abstimmung: einstimmig

Weiters wird folgendes beschlossen:

1. Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2009
2. Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2009 eingehoben:

#### **A) Gemeindesteuern**

- |    |  |     |                              |
|----|--|-----|------------------------------|
| 1. | Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben .....                        | 500 | v.H. der Bemessungsgrundlage |
| 2. | Grundsteuer B von Grundstücken.....  | 500 | v.H. der Bemessungsgrundlage |
| 3. | Hundeabgabe<br>lt. Verordnung des Gemeinderates vom 06.10.2005<br>für Nutzhunde jährlich |     | €            6,54 pro Hund   |

	für alle übrigen Hunde jährlich		
	1. Hund	€	22,-- pro Hund
	2. Hund	€	44,-- pro Hund
	ab dem 3. Hund	€	66,-- pro Hund
4.	Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.1992.		
5.	Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 07.12.2005.		
6	Aufschließungsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 06.10.2005		
	Einheitssatz.....	€	335,--
7.	Ortstaxe pro Nächtigung ..... pro Person (Befreiungen Abs. 4) lt. NÖ Tourismus- gesetz 1991 - gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 07.12.2000.	€	0,509
8.	Interessentenbeitrag lt. NÖ Tourismusgesetz 1991 gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 07. Dezember 1995:		
	A 1,5 v.T. der Bemessungsgrundlage		
	B 1,25 v.T. der Bemessungsgrundlage		
	C 1,0 v.T. der Bemessungsgrundlage		
	D 0,75 v.T. der Bemessungsgrundlage		
9.	Stellplatz-Ausgleichsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.10.2000.		
10.	Kommunalsteuer		

#### **B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen**

1. Kanalgebühren bzw. -abgaben laut Kanalabgabenordnung vom 16.02.2001, 27.06.2003 bzw. 22.02.2007
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 27.06.2003, 21.02.2008 bzw. 18.04.2008.
3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 01.10.2008.

#### **C) Sonstige Abgaben**

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Vieh- und Fleischbeschauegebühren

#### **D) Privatrechtliche Entgelte (Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2005)**

1. Badegebühren ganztägig:  
Eintritt
- |                         |   |      |
|-------------------------|---|------|
| für erwachsene Personen | € | 3,50 |
| für Schüler mit Ausweis | € | 1,80 |

für Kinder bis zum 15. Lebensjahr € 1,50

Badegebühren halbtägig (ab 13.00 Uhr):  
Eintritt

für erwachsene Personen € 2,20  
für Schüler mit Ausweis € 1,50  
für Kinder bis zum 15. Lebensjahr € 1,--

Badegebühren Abendkarte (ab 17.00 Uhr):  
Eintritt

für erwachsene Personen € 1,50  
für Schüler mit Ausweis € 1,--  
für Kinder bis zum 15. Lebensjahr € 0,50

Badegebühren Saisonkarte:  
Eintritt

für erwachsene Personen € 50,--  
für Schüler mit Ausweis € 25,--  
für Kinder bis zum 15. Lebensjahr € 23,--

Schlüsseinsatz für Kästchen € 2,--

3. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010, 2011 und 2012 (jeweils Anlage 5b und Anlage 6)
4. Gemäß dem in der Gemeinderatsitzung vom 8. September 1993 abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl 9430-3, wird der im Punkt II festgehaltene Rettungsdienstbeitrag mit € 4,80 pro Einwohner festgesetzt.
5. Auf der Basis des Ansuchens der ASBÖ Rettungsstelle Alt Lengbach vom 15.09.2008 wird für das Jahr 2009 (Grundlage WIR-Beschluss) eine Subvention in der Höhe des Rettungsdienstbeitrages von € 4,80 pro Einwohner zusätzlich beschlossen.
6. Auf der Basis des Ansuchens der ASBÖ Rettungsstelle Alt Lengbach vom 10.03.2008 wird für den Ankauf eines RTW (bereits im Jahr 2008 erfolgt) eine einmalige Subvention in der Höhe von € 15.000,-- beschlossen.
7. Auf der Basis des Ansuchens des Sportvereines Alt Lengbach-Laabental vom 02.11.2008 wird für das Jahr 2009 eine einmalige Subvention zur Reparatur des Hauptspielfeldes in der Höhe von € 3.500,-- beschlossen.
8. Auf der Basis des Ansuchens des Vereines Bücher- und Medienzentrum Alt Lengbach vom 17.11.2008 wird für das Jahr 2009 die Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 10.000,-- für den Betrieb des Bücher- und Medienzentrums Alt Lengbach beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

## PUNKT 7

Nach Debatte wird beschlossen, für sozial bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Alt Lengbach einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- für die Heizperiode 2008/2009 zu gewähren. Gefördert werden jene Personen, welche Ausgleichszulage beziehen und dadurch den

Heizkostenzuschuss des Bundes mit der Pension erhalten bzw. jene Personen, welchen ein Heizkostenzuschuss aus der Aktion des Landes Niederösterreich gewährt wird. Auszahlbar ist dieser Betrag nach Vorlage des Nachweises der Auszahlung über die Pension bzw. nach erfolgter Auszahlungsgenehmigung für das Land Niederösterreich.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 8**

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über eine Personalangelegenheit entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Beilagen:

Grundbuchsberichtigung (zu TOP 3)

Abtretungsurkunde (zu TOP 4)

G.g.g.

.....  
Bürgermeister  
als Vorsitzender

.....  
Amtsleiter  
als Schriftführer

.....  
Geschf. Gemeinderat als  
Vertreter der SPÖ

.....  
Geschf. Gemeinderätin als  
Vertreterin der ÖVP